

Die Schweiz wird zum Bierland

Die Zahl der Kleinbrauereien ist auf über tausend explodiert – und der Konsum nimmt auch wieder zu

Kleine Bier-Boutiquen, die mit neuen Rezepturen und leidenschaftlicher Braukunst auftrumpfen, bestimmen den Takt der Branche: Es gibt immer mehr Brauereien – und erstmals stieg im letzten Jahr auch der Pro-Kopf-Konsum wieder an.

DANIEL GERNY

«Freybier», «Schnuzz-Brauerei» oder «Hopfla-Brauerei» sind nur drei Beispiele für die insgesamt 152 Brauereien, die alleine im letzten Jahr aus dem Boden geschossen sind. Noch nie wurden in der Schweiz in einem einzigen Jahr so viele Brauereien registriert wie im Hitzesommer 2018: Das geht aus dem Verzeichnis der steuerpflichtigen Inlandbrauereien hervor, das die Eidgenössische Zollverwaltung jedes Jahr veröffentlicht. Inzwischen sind 1021 Brauereien verzeichnet – mehr als viermal so viele wie vor zehn Jahren (246). 1990 gab es in der Schweiz gar erst 32 Brauhäuser. Inzwischen verfügt die Schweiz auch im internationalen Vergleich über eine rekordhohe Brauereidichte.

Ein Getränk für Feinschmecker

Längst hat sich Bier vom Massenprodukt zum Getränk für Liebhaber und Feinschmecker entwickelt. Zwar wird das Gros des Bierausstosses immer noch von den Grossbrauereien produziert. Doch waren es 2008 noch über 12 000 Hektoliter Bier, die im Schnitt pro Brauerei flossen, waren es im letzten Jahr im Mittel nur 3500 Hektoliter. Das zeigt: Kleine Bier-Boutiquen bestimmen mit viel Experimentierfreude und hochwertigen Rezepturen immer stärker den Takt der gesamten Branche. Das schlägt sich auch im Dienstleistungsbereich nieder, der ebenfalls boomt. Bier wird heute wie Wein von Spezialisten degustiert und beurteilt. Die Ausbildung zum Bier-Sommelier, der in der Schweiz noch vor zehn Jahren fast unbekannt war, wird immer beliebter. Jedes Jahr werden Dutzende von Sommeliers zertifiziert. Vergangene Woche rief der Schweizer Brauerei-Verband zudem das «Swiss Beer Panel» ins Leben, wo Brauereien ihr Bier unabhängig beurteilen lassen.

Dabei herrschte während Jahrzehnten trostlose Monotonie im Bierland Schweiz. Die Stange war landesweit genormt, wie alles andere, was unter der Bezeichnung «Bier» in der Wirtschaft und über den Ladentisch gereicht wurde. Ein scharfes Kartell regelte ab 1935 Absatz, Preise, Qualität, Rezeptur und Angebotspalette der Produkte, für die im



Das erste Ueli-Bier aus Kleinbasel war in den 1970er Jahren ein Rebellenakt gegen das damalige Bierkartell.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

ganzen Land kollektiv und einheitlich erworben wurde. Selbst für Etiketten, Harassen und Flaschen existierte ein Dickicht an Vorschriften und Verboten. Wirte durften ihre Biermarke nicht frei wählen, was lange niemanden störte, weil ein Gurten ohnehin fast gleich schmeckte wie ein Felschlösschen oder ein Haldengut. Wer nicht parierte, dem drohte ein Lieferstopp. Weniger als 60 Brauereien existierten nach 1940 in der Schweiz noch, wobei der Bestand zeitweise unter 32 fiel. Selbst in einer Volksabstimmung verteidigten die Bierbrauer im Jahre 1958 ihr Kartell mit Erfolg.

Ein Basler Rebell

Es war der Basler Hans Jakob Nidecker, der sich in den 1970er Jahren über den unhaltbaren Zustand ärgerte. Das Kartell zwang seine «Fischerstube», eine Quartierbeiz im tiefen Kleinbasel, Anker-Bier aus Frenkendorf statt Wart-Beck aus der Nachbarschaft auszuschenken. Man liess partout nicht mit sich reden. Kurzerhand beschloss Nidecker, sein eigenes Kleinbasler Bier zu brauen. Am 13. November 1974 wurde das erste naturtrübe Ueli-Bier gezapft. Die Gäste kamen in Scharen. Immer stärker geriet das Bierkartell in den Folgejahren unter

Druck, als der Denner-Gründer Karl Scherwi die Schweizer Brauer unter politischen und juristischen Dauerbeschuss nahm. Mit Inseratekampagnen wurde die Zermürbung der Bierbarone öffentlichkeitswirksam vorangetrieben. Als «narkotisierende Fiktion», die den Unternehmerteil und die Flexibilität ersticke, bezeichnete die NZZ das Kartell, kurz bevor dieses 1991 tief zerstritten endgültig zusammenbrach.

Rasant stieg die Zahl der Brauereien danach an. Die jungen Startups der Brauzene knüpften dabei an die gewerbliche Tradition des 19. Jahrhunderts an, als viele mittelgrosse Ortschaften über eigene, lokal verankerte Brauereien verfügten. Die Sortenvielfalt explodierte im Gleichschritt mit der wachsenden Experimentierfreude eingeschworener Liebhaber. Obwohl dieser Trend bis heute anhält, blieb der Bierkonsum in der Schweiz über alle Jahre nahezu konstant bei rund 4,5 Millionen Hektolitern pro Jahr. Der Pro-Kopf-Konsum geht tendenziell sogar leicht zurück – auch wenn er im letzten Sommer hitzebedingt wieder etwas anstieg. Auch die Menge des Inlandsausstosses ist trotz der Liberalisierung nicht in die Höhe geschossen – im Gegenteil: Heute wird in der Schweiz trotz Boom der Brauereien weniger Bier

produziert, als dies zur Blütezeit des Kartells der Fall war. Die Vielfalt in der einheimischen Produktion kommt indes an: Erstmals nachdem die Importmenge während Jahrzehnten stark zunahm, ist sie inzwischen wieder rückläufig. 2018 wurden 8,5 Prozent weniger Bier eingeführt als im Vorjahr.

Biersteuer bleibt

Der grosse Streit ums Bierkartell ist längst beendet – und doch schafft es das Bier regelmässig auf die Traktandenliste der Politik. So entschied der Nationalrat vor wenigen Wochen, die Biersteuer beizubehalten. Steuerpflichtig sind heute Hersteller, die einen Jahresausstoss von mehr als 400 Litern aufweisen. Der Zürcher Nationalrat Claudio Zanetti forderte die Abschaffung der «völlig willkürlich» erhobenen Steuer. Eine steuerliche Entlastung stelle auch eine Anerkennung der Leistungen der Schweizer Brauereien dar und sei eine Ermutigung, den Markt weiterhin mit zu beleben, argumentierte Zanetti. Der Nationalrat lehnte ab und sorgte damit gleichzeitig dafür, dass das Verzeichnis der steuerpflichtigen Inlandbrauereien bestehen bleibt – deren Zahl im laufenden Jahr wohl weiter anwachsen wird.

AUS DER SESSION



Der Nationalrat macht Pause für den Frauenstreik

(sda) · Der Nationalrat wird am Tag des Frauenstreiks vom 14. Juni eine 15-minütige Pause einlegen, damit die Politikerinnen und Politiker ihre Solidarität bekunden können. Nationalratspräsidentin Marina Carobbio wird die Sitzung vom Freitag, 14. Juni, um 11 Uhr unterbrechen, wie sie am Mittwoch in einem Schreiben an die Ratsmitglieder mitteilte. SVP-Nationalrat Andreas Glarner (Aargau) versuchte mit einem Ordnungsantrag, diese Pause zu verhindern. Wenn die Frauen im Nationalrat streiken wollten, dann sollten sie dafür einen freien Tag beziehen, meinte Glarner. Er kritisierte den Frauenstreik als

unnötig. Der Rat lehnte allerdings seinen Antrag mit 114 zu 55 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Eine Qualitätskommission für das Gesundheitswesen

(sda) · Eine eidgenössische Kommission soll künftig die Qualität im Gesundheitswesen fördern. Nach dreieinhalb Jahren hat das Parlament die entsprechende Vorlage in trockene Tücher gebracht. Seit Jahren wird darum gestritten, wie die Qualität verbessert werden könnte. Dabei geht es namentlich um die Finanzierung von Qualitätsprogrammen. Solche unterstützen Spitäler und Ärzte dabei, ihre Behandlungsprozesse zu verbessern. Gemäss dem nun beschlossenen Konzept soll die vom Bundesrat eingesetzte Kommission Dritte damit beauftragen, neue Qualitätsindikatoren zu entwickeln sowie Studien und Programme zur Qualitätsentwicklung durchzuführen. Die Kosten sollen sich Bund, Kantone und Versicherer je zu einem Drittel teilen. Gesundheitsminister Alain Berset zeigte sich zufrieden, dass die Notwendigkeit von Qualitätsmassnahmen nicht mehr bestritten wird.

Kosovaren sollen wieder Renten erhalten

(sda) · Kosovaren, die aus der Schweiz in ihre Heimat zurückkehren, sollen ihre AHV- oder IV-Rente wieder erhalten. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat diesem Grundsatz zugestimmt. Offen bleibt die Frage, ob der Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll. Die kleine Kammer sagt Ja, Bundesrat und Nationalrat wollen das Sozialversicherungsabkommen dagegen nicht dem Referendum unterstellen. Die Vorlage geht mit dieser Differenz zurück an den Ständerat. Das mit dem früheren Jugoslawien abgeschlossene Sozialversicherungsabkommen hat der Bundesrat im Verhältnis zu Kosovo im April 2010 beendet. Als Grund nannte er damals gescheiterte Ermittlungen gegen mögliche Betrüger.

Parlament bereinigt Sozialversicherungsrecht

(sda) · Die Revision des Sozialversicherungsrechts ist unter Dach und Fach. Der Nationalrat hat am Mittwoch die letzte Differenz bereinigt. Kern der Vorlage

sind schärfere Regeln gegen Versicherungsmissbrauch. Ziel der Reform war es, verschiedene Anliegen aus dem Parlament, der Rechtsprechung und der Lehre aus den vergangenen 15 Jahren zu berücksichtigen. Das Sozialversicherungsrecht umfasst neu den Grundsatz, dass Personen, die sich mit unwahren Angaben Versicherungsleistungen erschleichen, die Mehrkosten von Observationen tragen müssen. Solche unrechtmässig bezogenen Leistungen sollen während dreier Jahre zurückgefordert werden können. Heute läuft die einjährige Frist ab.

Handel mit illegal gefälltem Holz soll verboten werden

(sda) · Illegal gefälltes Holz soll in der Schweiz nicht mehr gehandelt werden. Der Nationalrat hat einer Änderung des Umweltgesetzes zugestimmt, um Handelshemmnisse gegenüber der EU abzubauen. Der Bundesrat soll auch Anforderungen an das Inverkehrbringen anderer Rohstoffe oder Produkte stellen. Falls sie mit einer erheblichen Umweltbelastung verbunden sind, soll ein Handelsverbot möglich sein. Damit zielt der Nationalrat auf das umstrittene Palmöl.

APROPOS

Glarners böse Hetze im Netz

Daniel Gerny · Ein Gentleman ist, wer sich beim Gähnen im Dunklen die Hand vor den Mund hält. SVP-Nationalrat Andreas Glarner ist trotz Anzug und Krawatte das Gegenteil eines Gentlemans: ein Rüpel, der sein Maul dann am wenigsten im Griff hat, wenn er sich vor Publikum weisst. Am Dienstag stellte Glarner auf Facebook eine Zürcher Lehrerin mit Namen und ungeschwärtzter Handynummer an den Pranger, die sich seiner Ansicht nach skandalös verhalten hatte. «Vielleicht möchte jemand der Lehrerin mitteilen, was man davon hält», schrieb Glarner unverblümt und stiftete damit zum Stalking an.

Illustriert war der Aufruf mit dem Screenshot eines Schreibens der Lehrerin an die Eltern eines muslimischen Schülers. Diese baten um einen Jockertag für das Fest zum Ende des Fastenbrechens, Bayram. Die Lehrerin antwortete: «Wenn Ihr Kind wegen Bayram nicht zur Schule kommt, kann es dies ohne Jockertag. Ich brauche aber eine Bestätigung per Mail oder SMS von Ihnen. Allen, die morgen Bayram feiern, wünsche ich ein tolles Fest.» Solche Extrawürste seien nicht richtig, rechtfertigt Glarner im «Blick» seine Hetze.

Was das Verhalten der Lehrerin betrifft, ist die Sache mit einem kurzen Blick ins Gesetz ebenso rasch wie eindeutig geklärt. In Paragraph 29 der zürcherischen Volksschulverordnung heisst es: «Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Dispensionsgründe sind unter anderem (c.) hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art.» Die Auskunft der Lehre-

«Allen, die morgen Bayram feiern, wünsche ich ein tolles Fest.»

Zürcher Lehrerin

rin an die Eltern war also völlig korrekt. Eine solche Dispens ist Ausfluss der in der Bundesverfassung verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie fast jedermann (ausser Nationalrat Glarner) klar sein dürfte.

Ebenso unmissverständlich ist die Antwort der Zürcher Bildungsdirektorin Silvia Steiner (cvp.) an den medialen Rowdy: Sie verurteilt das Verhalten mit klaren Worten: «Falls die betroffene Lehrerin rechtliche Schritte in Erwägung zieht, wird die Bildungsdirektion sie dabei unterstützen.» Diesen Schritt hat die Lehrerin inzwischen gemacht. Dass sich Glarner davon wirklich beeindruckt lässt, ist unwahrscheinlich: «Soeben rief mich ein Herr Caprez von dieser Schule an und bat mich, die Nummer zu schwärzen – sonst werde er Anzeige wegen Persönlichkeitsverletzung einreichen», postet er auf Facebook: «... weit haben wir es gebracht in diesem Land...» Immerhin, inzwischen sind Namen und Nummer auf Druck entfernt.

Dass Glarner aber höchstpersönlich zur Überempfindlichkeit neigt, wenn dem feinen Herrn auf Facebook jemand auf den Schlipps tritt, passt bestens zu dessen unterentwickelter Dialogkultur. Im Dezember zog er vor dem Badener Bezirksgericht wegen Ehrverletzung gegen einen Wettinger Musiker zu Felde, der ihm bei einer Facebook-Debatte Saures gegeben und dabei nicht mit Kraftausdrücken gespart hatte. Der Auslöser des Streits ist aus heutiger Warte im Detail kaum mehr nachvollziehbar – umso mehr jedoch der Schuldspruch des Gerichts: Von strafbarem Verhalten, so urteilte es, könne nicht gesprochen werden – «infantiler Dummschwätzer» und «übler verlogener Profiteur» sei in diesem Fall nicht ehrverletzend.